



NORD

M 1:1.000
Geltungsbereich ca. 0,2 ha

Nutzungsschablone:

—	Vollgeschosse
—	Bauweise
—	Wandhöhe

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei
- WH max. Wandhöhe gemäß Nutzungsschablone

2.1.2 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze nur für Terrassen
- Stellung der baulichen Anlage; hier festgesetzte Hauptfistrichtung

2.1.3 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- zu pflanzende Bäume, Pflanzliste 1 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- zu pflanzende Bäume, Pflanzliste 2 und 3 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) (siehe Satzung)

2.1.4 Sonstige Festsetzungen

- Fläche für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Vorhandene Gebäude Entfallende Gebäude
- 67/12 Vorhandene Flurstücksnummern
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- bestehende Fichtenhecke
- Biotopflächen
- Baudenkmal
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB) - Landschaftsschutzgebiet
- bestehende Gehölze außerhalb des Geltungsbereiches
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB); hier: magere Saumstruktur, davon 134 m² verlegt
- Trafostation

1. Verfahrensverlauf

- Aufstellungsbeschluss Einbeziehungssatzung am 27.06.2017.
- Beratung des Entwurfs mit Billigungsbeschluss für die öffentliche Auslegung am 28.04.2020.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 06.05.2020. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2020 bis zum 15.06.2020. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 05.05.2020 und Termin zum 15.06.2020.
- Kenntnisnahme der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit erneutem Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 15.09.2020.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 29.09.2020. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.10.2020 bis zum 09.11.2020. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 30.09.2020 und Termin zum 09.11.2020.
- Abwägung und Satzungsbeschluss am 08.12.2020 (Aufhebung des Satzungsbeschlusses am 02.02.2021)
- Beratung des geänderten Entwurfs mit Billigungsbeschluss für die öffentliche Auslegung am 06.07.2021.
- Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung am 31.08.2021. Erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.09.2021 bis zum 08.10.2021. Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 30.08.2021 und Termin zum 08.10.2021.
- Abwägung und Satzungsbeschluss am 02.11.2021

Füssen, den 04.11.2021

Maximilian Eichstetter,
Erster Bürgermeister

Siegel

- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 08.11.2021 ist die Satzung in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Füssen, den

Maximilian Eichstetter,
Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Füssen
Landkreis Ostallgäu
Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3
Eschach Südost

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

i.d.F. vom 02.11.2021